



Protokoll

der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Großensee

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.02.2026
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsende:	21:28 Uhr
Ort, Raum:	Im Sportpark, Am Sportplatz 1, 22946 Großensee

Anwesend

Vorsitz

Jürgen Vagts

Mitglieder

Malcolm Dacosta

Bodo Heyer

Anja Hoch

weitere Anwesende

Mareike Broscheid

Karsten Lindemann-Eggers

Norbert Paech

Uwe Tillmann-Mumm

Bürgermeister

Verwaltung

Melanie Endrejat

Protokollführung

Abwesend

Mitglieder

Vanessa Jacobsen-Johnßon

fehlt entschuldigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2025
- 5 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2025
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Sachstandsbericht Planung der Kita-Technik
- 8 Sachstandsbericht Windenergie
- 9 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großensee über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)
hier: Satzungsbeschluss 2026/03/004

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Vertragsangelegenheiten; hier: städtebaulicher Vertrag 2026/03/002

Öffentlicher Teil

- 11 Anwendbarkeit des Bauturbos; hier: Bauvorhaben Trittauener Straße, Beschlussfassung 2026/03/003
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Das Gremium stimmt darüber, dass der TOP 10 nicht öffentlich beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2025

4/103

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2025 werden nicht erhoben.

5 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2025

4/103

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2025 werden nicht erhoben.

6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende kündigt an, die in den nichtöffentlichen Sitzungen vom 25.09.2025 und 27.11.2025 gefassten Beschlüsse vorzutragen. Da das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2025 in der Sitzung am 27.11.2025 nicht vorlag, konnte hierzu kein Bericht erfolgen. Der Vorsitzende erkundigt sich bei Frau Hoch, da er selbst an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, ob Beschlüsse gefasst oder Diskussionen geführt wurden. Frau Hoch verneint dies. Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass keine Beschlüsse gefasst wurden, sondern lediglich Beratungen stattfanden. Inhaltlich ging es um die weitere Dorfgestaltung, eine entsprechende Aussprache, die Gründung einer Projektgruppe sowie um Vertragsangelegenheiten zwischen der Gemeinde Großensee und dem Naturkindergarten.

7 Sachstandsbericht Planung der Kita-Technik

4/200

Der Vorsitzende stellt den aktuellen Stand der Planung zur Kita-Technik vor und erläutert die zugehörigen Bauunterlagen. Die Bauunterlagen sind dem Protokoll als Anlagen 1 ff. beigelegt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass in der GV Konsens darüber besteht, mit dem Bau erst zu beginnen, wenn 80 % der Kosten feststehen. Jedoch müssten dafür die Ausschreibungen vollständig abgeschlossen sein. Er erklärt, dass verschiedene Fachplaner involviert sind, etwa für Statik, Rohbau und technische Gebäudeausstattung. Ausschreibungen im öffentlichen Bereich beinhalten den kompletten Vertrag einschließlich der Terminvereinbarungen, die mit Abgabe des Angebots sowohl für den Bieter als auch für den Auftraggeber bindend sind. Das bedeutet, dass man den Bauprozess nicht mehr anhalten kann, sobald die ersten Bieter ein Angebot abgegeben haben. Da noch nicht alle Gewerke, etwa im Bereich Heizung, abschließend geplant und ausgeschrieben sind, bestehen dort noch Unsicherheiten bei den Kosten. Der Vorsitzende betont, dass der Bauausschuss die Situation nur bedingt steuern kann und darauf hofft, dass die Abläufe insgesamt funktionieren.

Der Vorsitzende fragt den Bürgermeister, ob noch Fragen oder Informationen zu dem Tagesordnungspunkt vorliegen. Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund der winterlichen Witterung zu leichten Verzögerungen gekommen ist. Geplant sei weiterhin, den Tiefbau bis Ende März abzuschließen, um anschließend mit dem Hochbau beginnen zu können. Nach Aussage des Tiefbauers sei dieser Zeitplan noch einzuhalten, sofern die Arbeiten spätestens in zwei Wochen wieder aufgenommen werden können. Voraussetzung hierfür seien geeignete Wetter-

bedingungen, insbesondere trockene Witterung. Sobald dies gegeben ist, sollen die Arbeiten umgehend fortgesetzt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass alle bisherigen Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der Kostenberechnung liegen. Es gab nur minimale Abweichungen nach oben, die aber nicht nennenswert sind. Insgesamt bewegen sich alle Vergaben derzeit unter den kalkulierten Kosten, sodass man aktuell im Kostenrahmen bleibt.

Herr Lindemann-Eggers fragt, wenn der Bau ohne Fördermittel finanziert ist und die Raumnutzung dadurch nicht zweckgebunden sei, ob diese bei Leerstand von der Gemeinde anderweitig genutzt werden könne.

Der Bürgermeister entgegnet, dass insbesondere die Nutzung des Eingangsbereichs noch ungeklärt sei und dies nochmals geprüft werden müsse.

Der Vorsitzende erklärt, dass über eine mögliche anderweitige Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werde. Zunächst solle der Bau wie geplant fortgeführt werden, da die Kinderzahlen schwankten. Zudem stellt er klar, dass Fördermittel von der KfW in Anspruch genommen werden und nicht ohne Förderung gebaut werde. In welchem Umfang eine Zweckbindung bestehe, sei derzeit nicht abschließend geklärt. Sollte mittelfristig eine Nutzung als Kita nicht vollständig möglich sein, werde eine alternative Nutzung entwickelt; ein Leerstand des Gebäudes komme nicht in Betracht. Hierzu sei gegebenenfalls auch der Kreis einzubeziehen, insbesondere im Hinblick auf Fördermittel und Gruppenbezuschung.

Anlage 1 Anlage 1 zum TOP 7 Planung KITA

Anlage 2 Anlage 2 zum TOP 7 Planung KITA

Anlage 3 Anlage 3 zum TOP 7 Planung KITA

Anlage 4 Anlage 4 zum TOP 7 Planung KITA

Anlage 5 Anlage 5 zum TOP 7 Planung KITA

8 Sachstandsbericht Windenergie

4/102

Der Vorsitzende führt aus, dass er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, bei der ein Anbieter/Betreiber die Vorteile einer näher am Dorf gelegenen Windenergie erläuterte. Auf Basis der dem Vorsitzenden zugegangenen Unterlagen findet dieser die Situation schwer nachvollziehbar. Das Land hat im Zuge der Regionalplanung Windkraft-Vorrangflächen geändert. Flächen, die vormals Vorrangflächen waren, sind nun weggefallen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde nur bei konkreten Nutzungsprojekten, etwa für den Eigenbedarf, eine Öffnungsklausel nutzen wolle. Da dies nicht vorliegt, sieht er keinen klaren Auftrag und ist unsicher, was das

Gremium konkret entscheiden soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass es derzeit zwei Ebenen gibt: Zum einen die Regionalplanung des Landes, die noch nicht endgültig beschlossen ist. Erst wenn diese fixiert ist, gelten die Flächen als privilegierte Baugebiete, und Betreiber könnten unabhängig von der Gemeinde bauen. Zum anderen gibt es die sogenannte Gemeindeöffnungsklausel, die Betreiber nutzen möchten, um ihre Verträge mit Grundeigentümern umzusetzen. Er berichtet, dass bereits zwei Betreiber Interesse signalisiert haben.

Der Vorsitzende äußert, dass dem Ausschuss bislang keine ausreichenden Informationen vorliegen. Ihm würden lediglich bruchstückhafte Informationen zur Verfügung gestellt und es liegt lediglich ein kleiner Kartenausschnitt vor, während tatsächlich deutlich größere Flächen betroffen seien. Es besteht die Befürchtung, dass Großensee stark durch Windkraftanlagen geprägt werden würde und die räumliche Verdichtung erheblich erscheine.

Der Bürgermeister nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass eine konkrete Anfrage eines Betreibers vorliege, der sich bereits in der letzten Sitzung vorgestellt habe. Ziel der heutigen Beratung sei eine Grundsatzentscheidung, ob die Gemeinde die Planung gemeinsam mit diesem Betreiber weiterverfolgen möchte oder nicht. Dabei gehe es insbesondere um die Frage, ob die Gemeinde von der Öffnungsklausel Gebrauch machen und den Dialog mit dem Betreiber fortsetzen wolle oder ob zunächst die Vorgaben des Regionalplans abgewartet werden sollen.

GV Lindemann-Eggers führt aus, es um zwei voneinander getrennte Bereiche („Inseln“): zum einen den Bereich von Großensee in Richtung Siek, zum anderen den Bereich Rausdorf–Papendorf handle. Dazwischen seien keine weiteren Flächen vorgesehen.

Weiter stellt Herr Lindemann-Eggers klar, dass die Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel nicht an einen bestimmten Betreiber gebunden sei. Es gebe eine Vielzahl von Betreibern am Markt. Zudem habe jeder betroffene Grundstückseigentümer die Möglichkeit, eigenständig einen Betreiber auszuwählen und mit diesem einen Vertrag abzuschließen.

Er ergänzt, dass sich der jeweilige Betreiber verpflichte, die gesetzlich vorgesehene Zahlung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde zu leisten. Diese Mittel würden von SH-Netz an die Betreiber ausgezahlt, finanziert über die Stromrechnung der Verbraucher, und seien für einen definierten Radius um jede Windkraftanlage innerhalb des Gemeindegebiets vorgesehen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anwendung der Gemeindeöffnungsklausel einer sachlichen Begründung bedürfe. Eine pauschale Zustimmung sei nicht ausreichend. Zunächst sei grundsätzlich zu klären, ob sich die Gemeinde überhaupt vorstellen könne, weitere Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zuzulassen. Er erinnert daran, dass sich die Gemeinde vor einigen Jahren bereits gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgesprochen habe. Vor diesem Hintergrund sei besonders sorgfältig zu prüfen, ob nunmehr über das bisher vorgesehene Maß hinausgehende Planungen in Betracht gezogen werden sollen.

GV Paech erklärt, dass er die Ausführungen in der letzten Sitzung dahingehend verstanden habe, dass im Bereich der sogenannten Insel in Richtung Siek die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich möglich sei. Zudem habe es Hinweise auf eine potenzielle Erweiterungsfläche gegeben.

Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass der Regionalplan derzeit drei Windkraftanlagen in diesem Bereich vorsehe. Darüber hinaus gebe es eine Erweiterungsfläche, die in der letzten Sitzung vorgestellt worden sei und weiter in den Ortsbereich hineinrage. Insgesamt könnten in diesem Gebiet somit bis zu sechs Windkraftanlagen entstehen. Sollte die Regionalplanung das kleinere, bereits vorgesehene Gebiet verbindlich festsetzen, hätte die Gemeinde darauf keinen weiteren Einfluss. In diesem Fall wäre die Anwendung der Gemeindeöffnungsklausel lediglich für den weiterführenden Bereich erforderlich. Alternativ bestehe die Möglichkeit, bereits jetzt eine grundsätzliche Öffnung für das gesamte Gebiet zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Ausschuss bislang lediglich Teilinformationen vorlägen

und daher keine umfassende Entscheidungsgrundlage gegeben sei. Gegenstand der heutigen Beratung sei ausschließlich die vorliegende Anfrage sowie der entsprechende Tagesordnungspunkt. Weitere Unterlagen oder vertiefende Informationen lägen dem Ausschuss nicht vor. Er führt aus, dass es grundsätzlich möglich wäre, zunächst eine vollständige Übersicht der Regionalplanung für den Bereich Großensee einschließlich der umliegenden Gemeinden anzufordern, um die Lage und den Umfang potenzieller Flächen insgesamt beurteilen zu können. Dies sei jedoch nicht Inhalt des aktuellen Tagesordnungspunktes.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt in der vorherigen Sitzung nach dem Vortrag vertagt und zur erneuten Beratung auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sei. Vor diesem Hintergrund habe er eine weitergehende Vorbereitung seitens der Verwaltung erwartet. Diese sei jedoch nicht erfolgt, obwohl dies im Protokoll der letzten Sitzung entsprechend festgehalten worden sei.

Er betont, dass der Ausschuss nun vor der Frage stehe, ob grundsätzlich über die Anwendung einer Gemeindeöffnungsklausel beraten werden solle, unabhängig davon, auf welches konkrete Gebiet sich diese beziehen würde. Dabei weist er darauf hin, dass im Rahmen der Gemeindeöffnungsklausel nicht zwangsläufig das gesamte Gemeindegebiet berücksichtigt werden müsse, sondern eine räumliche Eingrenzung möglich sei.

Abschließend spricht sich der Vorsitzende dafür aus, den Tagesordnungspunkt erneut zu vertagen und auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen, sofern und sobald die vollständigen und erforderlichen Unterlagen zur Beratung vorlägen.

9 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großensee über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 2026/03/004

4/102

Der Vorsitzende führt aus, dass die Parksituation im Gemeindegebiet, insbesondere entlang der Durchfahrtsstraßen, zunehmend problematisch sei. Insbesondere im Bereich des Kindergartens sowie in der Rausdorfer Straße und der Lütjenseer Straße sei eine deutliche Zunahme parkender Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum festzustellen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Bauausschuss dafür aus, die bestehende Stellplatzsatzung anzupassen. Vorgeschlagen wird, künftig ab einer Wohnungsgröße von 49 Quadratmetern zwei Stellplätze je Wohneinheit vorzusehen. Für kleinere Wohneinheiten solle weiterhin ein Stellplätze gelten. Diese Anpassung beruhe auf der Annahme, dass in Großensee regelmäßig pro erwachsener Person ein Kraftfahrzeug vorhanden sei und diese Fahrzeuge grundsätzlich auf den jeweiligen Grundstücken untergebracht werden sollten.

Darüber hinaus empfiehlt der Bauausschuss, ab einer Anzahl von sechs Wohneinheiten zusätzlich Besucherstellplätze auf den Grundstücken festzusetzen. Ziel sei es, den Parkdruck im öffentlichen Raum zu reduzieren und insbesondere bei neu entstehenden Wohngebäuden eine Entschärfung der Parksituation auf den Gemeindestraßen zu erreichen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Änderungen bereits in einer vorangegangenen Arbeitssitzung vorbereitet worden seien. Die heutige Beratung diene der formellen Beschlussfassung; der entsprechende Beschlussvorschlag wird vom Vorsitzenden verlesen.

Ein Ausschussmitglied äußert Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Anpassung der Stellplatzsatzung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Ausschuss in den vergangenen Wochen intensiv mit Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus („Bauturbo“) befasst habe, um insbesondere den Bau von Mehrfamilienhäusern zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund

werde zwar grundsätzlich der Bedarf an ausreichenden Stellplätzen gesehen, jedoch werde die Notwendigkeit der nun vorgesehenen Verschärfung in Frage gestellt.

Das Ausschussmitglied führt aus, dass die häufig angeführten problematischen Beispiele der Parksituation in der Rausdorfer Straße sowie in der Hamburger Straße überwiegend auf Baugenehmigungen vor dem Jahr 2021 zurückzuführen seien. Demgegenüber seien ihm lediglich zwei größere Bauvorhaben bekannt, bei denen die aktuell geltende Stellplatzsatzung Anwendung gefunden habe; bei diesen Projekten seien keine nennenswerten Probleme festzustellen.

Zur Verdeutlichung wird ein seitens eines anwesenden Mitglieds ein eigenes Bauvorhaben angeführt, bei dem 18 Stellplätze gefordert worden seien, von denen derzeit lediglich zehn bis elf genutzt würden. Entsprechend verblieben mehrere Stellplätze ungenutzt. Vor diesem Hintergrund wird die Einschätzung geäußert, dass mit der geplanten neuen Satzung insgesamt zu viele Stellplätze gefordert würden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Regelungen ausschließlich für Neubauten gelten würden und nicht für Bestandsgebäude. Gleichwohl werde die Herstellung zusätzlicher Stellplätze bei Neubauvorhaben zunehmend erschwert, unter anderem aufgrund von begrenzten Flächen, steigenden Kosten sowie der zusätzlichen Versiegelung von Grundstücksflächen.

Es findet daraufhin eine rege Diskussion zum Thema statt.

Da in der Sitzung keine abschließende Einigung erzielt werden konnte, bittet der Bauausschuss die Verwaltung, zur nächsten Sitzung zwei Varianten zur Änderung der Stellplatzsatzung auszuarbeiten und zur Beratung vorzulegen:

Variante 1:

- Ein Stellplatz je Wohneinheit bis einschließlich 49 Quadratmeter Wohnfläche
- Zwei Stellplätze je Wohneinheit ab 50 Quadratmeter Wohnfläche zzgl. 1 Besucherstellplatz
- Zusätzlich je 2 Besucherstellplätze pro sechs Wohneinheiten je Gebäude

Variante 2:

- Die ursprüngliche Stellplatzsatzung, nebst der Berechnung der herzustellenden Stellplätze vom 02.09.2021 wird mit folgender Berechnung erweitert:
- Zusätzlich zwei Besucherstellplätze je Gebäude ab sechs Wohneinheiten

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung für die nächste Gemeindevertretung die obenstehenden beiden Varianten als Satzungsentwurf vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Öffentlicher Teil

Vorlage: 2026/03/003

Der Vorsitzende teilt der Öffentlichkeit mit, dass der städtebauliche Vertrag für das Bauvorhaben in der Trittauer Straße unter Berücksichtigung der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Punkte zustande kommt, sofern Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien erzielt wird.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Gemeinde erteilt die Zustimmung gemäß § 36a BauGB, wenn der städtebauliche Vertrag mit den zuvor erwähnten Änderungen unterzeichnet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Lindemann-Eggers informiert darüber, dass am 25.04.2026 erneut der Straßenflohmarkt stattfinden wird. Er weist darauf hin, dass es beim letzten Flohmarkt in der Hamburger Straße aufgrund des hohen Besucheraufkommens zu erheblichen Verkehrsbehinderungen gekommen sei, da weder Busse noch andere Fahrzeuge passieren konnten.

Des Weiteren weist Herr Lindemann-Eggers darauf hin, dass der Knick entlang des Golfplatzes zurückgeschnitten werden müsse. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass keine Problematik bestehe und der Rückschnitt in den Zuständigkeitsbereich des Golfplatzbetreibers falle.

Weiterhin schlägt Herr Lindemann-Eggers vor, die geplante Blühwiese auf der Fläche vor der neuen Feuerwehr anzulegen, da dort noch keine geschlossene Grasnarbe vorhanden sei und sich diese Fläche daher besonders eigne. Er erläutert, dass die Kosten für Fräsarbeiten mit Schlepper und Fräse bei etwa 90,00 € pro Stunde liegen würden; die Kosten für Saatgut beliefen sich auf ca. 13,00 bis 70,00 € (je nach Auswahl des Saatguts) je 1.000 m². Bei Flächen mit bestehender, langjähriger Grasnarbe sei ein zweistufiges Fräsen erforderlich (vor dem Winter sowie erneut im Frühjahr), bevor die Einsaat erfolgen könne.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm seitens des LBV mitgeteilt wurde, dass die Ausschreibung durch die GMSH voraussichtlich am folgenden Tag veröffentlicht wird. Die Angebotsfrist soll vier Wochen betragen, sodass die Ergebnisse bis Ende März vorliegen und die Auftragsvergabe im April erfolgen kann. Ziel sei es, dass das beauftragte Unternehmen die Arbeiten am 08.05.2026 aufnimmt.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass am 25.03.2026 um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung des LBV für die Bevölkerung stattfinden soll, bei der die Zeitpläne vorgestellt werden. Als Veranstaltungsort ist voraussichtlich die Sporthalle vorgesehen. Herr Tillmann-Mumm wird hierzu im Vorfeld nochmals Rücksprache mit dem SSV halten, ob die Nutzung und damit verbundene Sperrung zu dem Zweck möglich ist. Die Sporthalle steht an diesem Tag nicht für den regulären Betrieb zur Verfügung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 07.03.26 die Dorfreinigung stattfinden soll und sich die Gemeinde an der landesweiten Aktion beteiligt. Herr Lindemann-Eggers erklärt, dass er prüfen wird, ob eine Unterstützung der Maßnahme mit seinen Gerätschaften und Fahrzeugen möglich ist.

Frau Broscheit fragt an, ob aufgrund der Straßenschäden die Aufstellung eines Tempo-30-Schildes in der Trittauer Straße möglich sei. Der Bürgermeister verneint dies, da eine entsprechende Anordnung von den zuständigen Behörden nicht genehmigt werde. Die vorhandene Beschilderung, die auf die Straßenschäden hinweist, sei ausreichend.

Des Weiteren teilt sie mit, dass ihr zwei defekte Straßenlaternen aufgefallen sind, und zwar eine in der Straße Hoppelpeter, von der Rausdorfer Straße kommend hinter der Brücke, sowie eine weitere an der Ecke des Spielplatzes.

Des Weiteren erkundigt sie sich nach dem aktuellen Sachstand zum Durchgangsverkehr im Großenseer Weg in Richtung Granderheide. Dort solle nach ihrer Auffassung ausschließlich land- und forstwirtschaftlicher Verkehr zugelassen werden. Sie bezieht sich hierbei auf eine Aussage des Ordnungsamtes, wonach eine entsprechende Regelung möglich sei, sofern diese von der Gemeinde befürwortet werde, sowie auf einen Protokollauszug aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung. Der Bürgermeister sagt zu, hierzu Rücksprache mit Frau Flöter zu halten.

Weiterhin fragt Frau Broscheit nach dem Sachstand bezüglich einer defekten Regenrinne in der Trittauer Straße. Das Regenwasser laufe derzeit auf den angrenzenden Streifen bzw. Weg und könne Folgeschäden verursachen, da Sand ausgespült und Steine freigelegt würden. Sie weist auf mögliche daraus resultierende Kosten für die Gemeinde hin. Der Bürgermeister erklärt, dass geprüft werde, ob der Grundstückseigentümer für eventuelle Schäden haftbar gemacht werden könne.

Ein anwesender Einwohner teilt ergänzend mit, dass ihm bekannt sei, dass der Grundstückseigentümer beabsichtige, die Schäden an der Regenrinne im Zuge der Sanierung der Trittauer Straße zu beseitigen. Andernfalls bestünden Schwierigkeiten beim Aufstellen eines Gerüsts, sowie einer notwendigen Sperrung der Straße, da der vorhandene Streifen zu schmal sei.

13 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Ein Anwohner weist auf die angespannte Park- und Durchfahrtssituation in der Hamburger Straße im Bereich von der Feuerwehr bis zum Neubau an der Ecke Trittauer Straße/Lütjenseer Straße hin. Aufgrund der Straßenführung und parkender Fahrzeuge in der Kurve sei die Sicht eingeschränkt, insbesondere beim Befahren mit einem größeren Anhänger; auch der Gegenverkehr könne nicht rechtzeitig einsehen. Er erkundigt sich nach möglichen Maßnahmen zur Entschärfung der Situation.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde aus diesem Grunde beabsichtige, die Stellplatzsatzung zu ändern, um den ruhenden Verkehr verstärkt auf private Grundstücke zu verlagern und damit die Straße zu entlasten. Der Anwohner merkt an, dass die Stellplatzsatzung lediglich für Neubauten Anwendung finde.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass der Gemeinde derzeit keine weitergehenden rechtlichen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Der Bürgermeister ergänzt, dass der

Kreis eine abweichende verkehrsrechtliche Regelung für diesen Bereich ablehne.

Ein weiterer Anwohner gibt zu bedenken, dass eine Verschärfung der Stellplatzsatzung mit höheren Stellplatzanforderungen bei Neubauvorhaben zu steigenden Baukosten sowie zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung führen würde. Dies stehe dem Ziel entgegen, mehr Wohnraum zu schaffen, da Investoren und Bauherren abgeschreckt werden könnten und Bauvorhaben gegebenenfalls in geringerem Umfang realisiert würden als ohne eine solche Regelung.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass für die nächste Sitzung zwei unterschiedliche Regelungsvarianten zur Stellplatzsatzung vorbereitet werden sollen. Der Vorsitzende ergänzt, dass mit einer Anpassung der Stellplatzsatzung das Ziel verfolgt werde, den ruhenden Verkehr von den öffentlichen Straßen zu verlagern und die Parksituation nachhaltig zu verbessern.

Ein weiterer Anwohner erkundigt sich nach möglichen Standorten für Windkraftanlagen. Er weist darauf, dass auf der Internetseite der Gemeinde vor dem Reitstall Giese ein Bereich ausgewiesen gewesen sei, in dem gegebenenfalls Windkraftanlagen entstehen könnten. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dieser Bereich nicht mehr zur Diskussion stehe. Es habe sich dabei früher um ein Vorranggebiet gehandelt, welches inzwischen entfallen sei.

Vorsitz:

Protokollführung:

Jürgen Vagts

Melanie Endrejat